

Brüssel genehmigt EEG 2017

Düsseldorf, 16. Januar 2017

Die Europäische Kommission hat noch im Dezember 2016 einen weiteren zentralen Baustein der Energiewende beihilferechtlich bestätigt: das **EEG 2017**.

Mit dieser Genehmigung konnte das EEG 2017 wie geplant zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Damit herrscht Rechtssicherheit über das künftige Förderregime, das mit der Umstellung auf Ausschreibungen die Erneuerbaren Energien fit für den Markt und damit für die nächste Phase des Erneuerbaren-Ausbaus macht. Ab diesem Jahr wird die Höhe der Förderung nicht mehr staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de